

JuS 2021, 1061 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Zulässigkeitsprüfung der konkreten Normenkontrolle	3		
B III 1 a–c aa (1)	Grundrechtliche Verortung des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben (Nähe zur Menschenwürde, Subjektsqualität des Menschen)	4		
B III 1 c aa (2)	Inanspruchnahme von Suizidhilfe als Teil des APR	1		
B III 1 c cc	Verhältnismäßigkeit des Eingriffs, insb. Angemessenheit	4		
B III 2 a	Geschäftsmäßige Suizidhilfe als Gewissensentscheidung	1		
B III 2 b aa	Schutzbereich Art. 12 GG: Geschäftsmäßige Suizidhilfe	1		
B III 2 b cc	Angemessenheit: strukturierte Prüfung, Durchbrechung der Drei-Stufen-Lehre, keine schematische Anwendung bei „funktionaler Verschränkung“ von Grundrechten	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, - Subsumtionstechnik, - Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: